

Ferienwohnung auf dem Teschenberg in Waren (Müritz)

Inh. Iris und Matthias Große
K. –Liebknecht – Str. 20
17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991 / 733277
Fax: 03991 / 733194
Handy: 0173 7213063

Vertragsbedingungen

- §1 Miete / Nutzungsdauer
Vom Vermieter wird dem Mieter die vollmöblierte Einliegerwohnung über den o.g. Zeitraum überlassen. Die Begleichung der vereinbarten Miete erfolgt spätestens am 2. Tages der Nutzung unter Verrechnung der Anzahlung in bar.
- §2 Wohnungsübergabe
Der Vermieter verpflichtet sich die Ferienwohnung in einem sauberen, gereinigtem (Nassreinigung), gepflegten und funktionstüchtigen Zustand dem Mieter am Anreisetag zu übergeben.
- §3 Wäsche
Der Vermieter stellt dem Mieter entsprechend der Personenanzahl Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher zur Nutzung zur Verfügung.
- §4 Wasser / Strom / Heizung/ Müllentsorgung
Der Vermieter stellt dem Mieter Kaltwasser / Warmwasser / Strom / Heizung sowie Entsorgung des in dem Zeitraum angefallenen Hausmülls.
- §5 Ausstattung
Die Wohnung verfügt über 85 m² Wohnfläche und ist eingerichtet mit einer voll ausgestatteten Küche (incl. Kühlschrank, Geschirrspüler, Kaffee- Brot Schneidemaschine, Toaster, Geschirr) einem eingerichteten Schlafzimmer, einem eingerichteten Wohnzimmer, einem eingerichteten Badezimmer (incl. Waschmaschine/Trockner, Haartrockner) sowie einem eingerichteten Flur. Die Nutzung der elektrischen Geräte erfolgt durch den Mieter auf eigene Gefahr. Der Mieter verpflichtet sich die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen über die gewöhnlichen Abnutzung hinaus haftet der Mieter.
- §6 Rauchen
Das Rauchen von Tabakwaren sowie Betäubungsmitteln ist in der Wohnung nicht gestattet. Bei Missachtung sind Renovierungs- sowie erhöhte Reinigungskosten durch den Mieter zu tragen.
- §7 Haustiere
Wir bitten darum auf des Mitbringen von Haustieren in Hinblick auf die Individualität unserer Ferienwohnung zu verzichten.
- §8 WLAN - Nutzungsregeln
Für die Nutzung des kostenlos zur Verfügung gestellten DSL-Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich nachfolgende „WLAN - Nutzungsregeln“ zu berücksichtigen:
1. Gestattung
Der Vermieter gestattet dem Mieter bzw. den Mietern für den Zeitraum der Mietdauer die Benutzung des WLAN-Netzwerks in der Ferienwohnung und den damit verbundenen Zugang zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten bzw. zu ermöglichen. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs aus technischen Gründen zeitweise einzustellen.
 2. Technische Voraussetzungen / Zugangsdaten
Dem Mieter obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher Voraussetzungen an seinem Notebook zur Nutzung des WLANs. Die auf Anfrage mitgeteilten Zugangsdaten (Netzwerkname, Code, usw.) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall Dritten bekannt werden. Die Zugangscodes werden nach Mietende durch den Vermieter geändert. Die Nutzung

ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden.

3. Gefahren, Protokoll

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Internetaktivitäten des Mieters, soweit die Daten gespeichert sind, nicht an Dritte weitergegeben werden, außer den strafverfolgenden Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft) auf Nachfrage.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen- Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter unverzüglich auf diesen Umstand hin

§9 Anreisetag / Schlüsselübergabe

Die Anreise des Mieters kann ab 15:00 des Anreisetages erfolgen, wobei individuelle Regelungen in Absprache mit dem Vermieter möglich sind.

Der Vermieter übergibt am Anreisetag dem Mieter den Wohnungsschlüssel für das aufgeführte Objekt. Bei Schlüsselverlust durch den Mieter wird eine Wiederschaffungsgebühr von 20,- Euro erhoben. Diese ist in Form einer Kautions bei dem Vermieter bei Rechnungslegung zu hinterlegen.

§10 Abreisetag

Die Wohnung ist bis 10:00 Uhr dem Vermieter durch den Mieter zu übergeben. Individuelle Absprachen bezüglich der Übergabezeit sind möglich.

Der Mieter übergibt am Abreisetag dem Vermieter die Wohnung in einem besenreinen Zustand incl. gereinigten Geschirrs. Die Rückerstattung der Schlüsselkaution durch den Vermieter erfolgt bei Schlüsselübergabe an den Vermieter.

§11 PKW – Stellplatz / Sportgeräte / Sitzgruppe / Wäschetrockenplatz

Der PKW kann auf einem Stellplatz innerhalb des Carports auf dem Grundstück abgestellt werden.

Auf Wunsch können Fahrräder sowie kleinere Sportgeräte auch über Nacht in die Garage eingeschlossen werden.

Die zur Wohnung dazugehörige Sitzgruppe sowie der Wäschetrockenplatz auf dem Grundstück kann durch den Mieter benutzt werden.

Für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände (PKW, Fahrräder, Sportgeräte etc.) wird durch den Vermieter keine Haftung übernommen.